

Öffentlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
Rep. Postämter nehmen
Bestellung daran an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Zur Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 233. Sonnabend, den 6. Oktober 1849.

Neueste Nachrichten.

Nach Handelsbriefen aus Wien vom 3ten d. sind die Differenzen zwischen Russland, Österreich und der Pforte vollständig ausgeglichen. (D. Ref.)

Berlin, 6. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlich österreichischen Major Grafen Werba den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Der Rechts-Anwalt Neukirch zu Siegen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Olpe mit Anweisung seines Wohnsitzes in Olpe versetzt worden.

Deutschland.

Stettin. Die Verhandlungen der ersten Kammer sind fortgeschritten zu einem Punkte, der ebenso sehr eine Lebensfrage für den Staat, wie für die Kirche ist. Es handelt sich darum, ob das Christentum und dessen innerlich-äußerliche Gestaltung, die Kirche, im Staat in Geltung bleiben soll oder nicht; es fragt sich, ob der durch Christentum einerseits, anderseits durch Germanentum gebildete Staat es über sich gewinnen kann, nur seinen weltlichen Ursprung festzuhalten, oder ob er es wagen wird, das große Wort auszusprechen, daß er ein christlicher Staat sei, Gegenheils würde er stillschweigend zugeben, daß er in Bezug auf die Religion und deren historisch gewordenen Ausdruck, die Kirche, gleichgültig, Atheist sei.

Man schrekt zurück vor dem christlichen Staat, ohne Zweifel nur deshalb, weil man in den Begriff des Christlichen Alles, was je sich Unreines daran gehängt hat, als Hierarchie, Inquisition, Glaubenszwang, Sectirerei, Jesuitismus, starrer Dogmatismus, Pietismus, Mysticismus und Buchstabenläube, hineinlegt, und von allen Seiten urheimliche Elemente mit dieser Idee in den Staat eindringen sieht. Wer aber solche fabelhaften Vorstellungen mit dem christlichen Staat verbindet, den wird es schwer halten zu einer gerechteren und billigeren Anschauungsweise zu vermögen und seinen Geist von vorgesetzten Meinungen zu lüften. Ein solcher wird auch nicht wissen, was er eigentlich fordert, wenn er den Staat alles religiösen, alles kirchlichen Wesens entkleidet; er würde nur erst zur Besinnung kommen, wenn er den atheistischen Staat, den er beansprucht, in die Wirklichkeit eintreten sähe, wenn er wahrnehme einen Zustand der menschlichen Gesellschaft, der gar nicht bestand haben kann; denn ein atheistischer Staat ist ein unmögliches.

Dieser ist nur eine Erfüllung des durch die Ausgeburten seiner Philosophen und Staatsmänner ebenso sehr, als durch den Nebemuth und die Unsitlichkeit seiner Fürsten zerrütteten Frankreichs; und auch da, kaum verwirklicht, mühte ein solches Staatsgebäude in sich selbst zerfallen. Schon längst ward dort der Glaube an einen Gott wieder dekretirt, und schwierlich möchte das vielfach zerrüttete Land ein Gelüste haben, eine zweite Auflage eines so wahnsinnigen Hirngespinstes zu machen.

Alle Staaten haben sich seit den ältesten Zeiten auf die Religion gegründet; die germanischen sind dadurch allein zu Staaten geworden, daß christlicher Glaube und christliche Sitte bei den Germanen Eingang fanden, sonst würden auch sie wie die Scythen und andere Barbaren ein ruhmloses, geschichtloses Dasein gefristet haben.

Der Staat bedarf eines geistigen Prinzips. Das Gesetz desselben kann sich nicht auf willkürliche Sitten gründen, sondern nur auf die ewigen Grundlagen des Gewissens und der Vernunft, also auf eine gesunde Moral. Eine Moral gibt es nicht ohne einen Gott, eine Moral ohne den Glauben an Gott ist unmoralisch; eine Moral ohne Religion ist ein Unding. Der Staat will unbedingt ein sittliches Institut sein; ist das seine Absicht, so muß er auch ein religiöses Institut sein, nicht so, daß der Staat zur Kirche würde, oder die Kirche in sich verschläge, sondern so, daß er wesentlich vom Geiste der Religion und Moral und also auch von dem Wesen der Kirche durchdrungen ist. Wie der Staat Anspruch macht auf freie Bewegung, so fordert auch die Kirche Freiheit im Bekenntnis, Cultus und Verfassung, und will vor Allem das Recht gewahrt wissen, daß das Geistige und Geistliche auch im Geist der Religion gehandhabt und mit geistlichem Maßstabe gemessen werde. Daher entstand schon vor Jahren ein Drängen und Treiben in der Kirche, sich zu befreien von dem ihr auferlegten äußeren Staatszwange.

Der Staat hatte nach der Restauration die Hierarchie abgeschüttelt, aber statt dessen waren die Fürsten — unter dem Namen Oberbischof — Päpste geworden (Cafareopapie) und übten mehr oder minder eine der freien religiösen Entwicklung nachtheilige Gewalt aus, selbst oft da, wo

sie von glühendem Eifer beseelt waren, die Rechte der Kirche zu schützen, Religion und Sittlichkeit zu heben.

Nicht der Staat kam auf den Einfall, die Kirche Preis zu geben, sich von ihr zu trennen, sondern die Kirche stellte das Verlangen, ohne Einmischung des Staates, in Cultus, Bekenntniß und Verfassung sich selbstständig und frei organisiren zu können. Es war längst die Absicht in Preußen, dieser gerechten Forderung der Kirche nachzugeben; es wurde nur der passende Zeitpunkt abgewartet, wo der Staat die in sich selbst ausgebildete Kirche sich allein überlassen könne. In dieser organisch geordneten Entwicklung wurde die Kirche durch die Ereignisse des März gestört. Der Wunsch der Kirche wurde plötzlich durch die neuen Verfassungsmacher zu einem Muß gestemmt; es hieß: Staat und Kirche sind getrennt, sie kümmern sich nicht mehr einer um den andern. Es war natürlich, daß man bei Revision der Verfassung diesen Mißgriff zu beseitigen suchte, daß sich Stimmen erhoben, die sich nicht mit dem Burmeisterschen „allgemeinen Weltbewußtsein und inneren Gefühl“ zufrieden gaben, sondern eine organische Verbindung von Staat und Kirche, so daß jeder von beiden frei neben dem andern bestände, begehrten. Daher der erneuerte Kampf für den christlichen Staat. In dieser Forderung liegt keineswegs eine Bedeutung Andersdenkender; denn abgesehen davon, daß zahllose Seiten bei ihrer Verschiedenheit im Besonderen wegen des ihnen beinhaltenden principiell christlichen Gepräges auf Christlichkeit Anspruch machen können, ist selbst die jüdische Gemeinde nicht in einem solchen Staat in ihrem Glauben gefährdet. Christ und Jude haben ein und dasselbe Moralgesetz, die zehn Gebote, nur im bürgerlichen Gesetz und im Cultus weichen sie von einander ab; die specific Christlichen Glaubenslehren wurzeln in den Weissagungen des Religionsbuches der Juden, im A. T.; der Anhänger des N. T. glaubt nichts, was sich nicht auf die Lehre des A. T. zurückführen läßt. Ist nun auch in der Wirklichkeit das Judenthum ein anderes geworden, als es nach den Vorschriften des A. T. sein müßte, so fehlt doch nicht der dem Christenthume verwandte sittliche Gehalt. Der in der Kammer neu angeregte Kampf um Trennung oder Verbindung von Staat und Kirche läßt sich übrigens durch Gesetze und Dekrete nicht beenden; er wird und muß sich seiner Zeit auf einem andern Gebiete fortsetzen, bis das Resultat gewonnen wird, daß Staat und Kirche organisch sich durchdringen, die gegenseitigen Befugnisse achten und weder gebietend, noch feindselig sich bekämpfend oder sich von einander trennend, gemeinschaftlich Hand in Hand wie Bruder und Schwester nach der Vollendung des göttlichen Reiches trachten. Die Streiter für die Hervorhebung des christlichen Elementes in der Kammer haben demnach volle Berechtigung.

Berlin, 3. Oktober. (49te Sitzung der Ersten Kammer.) Der Präsident zeigt die im zweiten Posener Wahlbezirk stattgefundenen Neuwahl und den Eintritt in die Kammer des Freiherrn v. Seidlitz an. Die Kammer geht zur Tagesordnung über: zur Berathung der Beschlusnahme der zum Art. 11 der Verfassungs-Urkunde eingegangenen Zusatz-Amendements von Walter, Stahl, Bornemann, v. Daniels, Golddammer.

Abg. Walter beantragt: „Jede Religionsgesellschaft, welche auf den Schutz des Staates Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gestaltungen gegen alle Mitbürger einzuflößen.“ — Dazu beantragt Bornemann die Änderung: „Jede Gesellschaft, welche als Religions-Gesellschaft auf den Schutz u. s. w.“

Abg. Walter (für seine beiden Zusatz-Amendements.) Mein Zusatz-Artikel spricht nur das Minimum aus, was der Religion in Bezug auf eine Gesellschaft gehört. Eine Religions-Gesellschaft und der Staat stehen im wechselseitigen Zusammenhang, sie haben beide Recht und Pflicht einander gegenüber.

Der Redner sucht einerseits von vornherein alle Einwände, welche gegen seine Zusätze erhoben werden könnten, zu entkräften, und andererseits die legtern gegenüber den von andern Abgeordneten gestellten Amendements aufrecht zu erhalten.

Wir Alle sind von der hohen sittlichen Aufgabe des Staats und den daraus hervorgehenden Pflichten desselben gegenüber den Religions-Gesellschaften durchdrungen. Wir haben von der französischen Verfassung vieles entnommen; sie beginnt „in Gegenwart Gottes im Namen des französischen Volks“, ahmen wir ihnen auch hier nach.

Abg. Lamnau (für den Commissions-Entwurf.) Wenn wir die hier gestellten Zusätze annehmen, scheiden wir aus den Grenzen heraus, die wir bei dem Vereinsrecht gezogen haben. Man muß sich bescheiden, den Strafgesetzen zu überlassen, wenn eine Übertretung stattgefunden, mit Präventiv-Maßregeln wird man hier nichts erreichen.

Abg. Ritter (für das Zusatz-Amendment Walter). Wir haben in letzterer Zeit Erscheinungen von größeren und kleineren Religionsgesell-

Schaften gehobt, die sich beriefen auf große Männer im Christenthum, und doch Grundsätze predigten, die dem Staat feindlich waren — Namen will ich nicht nennen. Darum scheint mir nothwendig, daß eine Religionsgesellschaft gleichsam wie ein Schild aufstelle die Worte: Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen; — trägt sie diesen Schild, mag sie sich nach ihrem eigenen Gefallen regieren.

Abgeordneter Reibniz spricht gleichfalls für das Zusatz-Amendment Walter.

Minister von Ladenberg. Ich erlaube mir nur einige Worte zu sagen über den Standpunkt, den die Regierung in dieser Frage eingenommen hat, bei deren Berathung die Regierung des Indifferentismus beschuldigt worden ist. Unmittelbar nach Emanation der Verfassungs-Urkunde hat es die Regierung für ihre Pflicht gehalten, in einer kurzen Denkschrift die Ansichten niederzulegen, welche für sie bei diesen Fragen leitend gewesen sind, und ich kann nur aufrichtig behaupten, daß in der Presse wie in der hohen Kammer manche Erscheinungen aufgetreten sind, die glauben lassen, daß die Denkschrift nicht gelesen worden ist. Die Regierung hat Anspruch, nicht da beschuldigt zu werden, wo eine Beschuldigung sie nicht treffen kann, und führe nur eine Stelle aus dieser Denkschrift an, . . . (verliest dieselbe) und muß behaupten, daß nach diesen Worten die Regierung unmöglich des Indifferentismus beschuldigt werden kann und alle daraus gezogenen Besorgnisse rein illusorisch sind. Einer Regierung, die von solchen Grundsätzen ausgeht, kann es nicht gleichgültig sein, wenn Religions-Gesellschaften entstehen, die Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze u. s. w. nicht hegen; sie hat aber für so unmöglich gehalten, daß diese ewigen Wahrheiten verleugnet werden könnten, daß sie desfallsige Bestimmungen in die Verfassung nicht aufgenommen hat. (Bravo.) Wenn die Religionsgesellschaften in ihrer Entwicklung etwas fund geben, was dieser Annahme widerspricht, dann ist es an ihr, solchen Gesellschaften mit den bestehenden Gesetzen entgegenzutreten, weil sie die bürgerliche Existenz des Staates bedrohen. (Bravo.) Wenn Religionsgesellschaften den Schutz des Staates in Anspruch nehmen, so wird wiederum die Regierung zu prüfen haben, ob eine Gesellschaft das Vertrauen, welches eine Verleihung von Korporationsrechten voraussetzt, verdient. Weiter wird der Staat nicht geben, die Regierung weiß, was die Verfassung sagt, und daß sie für ihr Thun und Lassen verantwortlich ist. Wenn aber Besorgnisse entstehen, wenn meine Worte nicht sicher genug sind, so möge eine Urkunde dieselben enthalten, und wünsche ich nur, daß die Fassung eine solche werde, die nicht Beunruhigung für Beruhigung schafft. (Bravo).

Hierauf spricht der Berichterstatter Graf von Iphenitz noch gegen die Amendements, mit Ausnahme des von Bornemann gestellten, dem er zustimmt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der erste Zusatz-Artikel des Abg. Walter mit den inzwischen vom Antragsteller genehmigten und im Amendement des Abg. v. Bornemann enthaltenen Verbesserungen in namentlicher Abstimmung unter 123 Stimmenden von 89 befürwortet, von 34 verneint. Der Antrag ist also angenommen.

Die Kammer geht über zum zweiten Zusatz-Amendment des Abgeordneten Walter.

Abg. Hansemann erklärt sich gegen das zweite Amendement Walter, da es schon natürlich wäre, daß bei 15% Millionen Christen und ½ Million Nichtchristen alle Einrichtungen gegründet sein müssen auf dem Christenthume. Man könnte höchstens diesen oder einen ähnlichen Zusatz billigen, wenn man dadurch Beruhigung im Volke hervorrufe, aber ich meine, wir würden dadurch nur Beunruhigung schaffen.

Nachdem noch der Abg. Nißch sich für den Walter'schen Zusatz-Artikel ausgesprochen, nimmt der Minister von Ladenberg das Wort. Meine Herren, es ist undenkbar, daß die Regierung nicht die Religion stützen sollte, mit der sie im Innersten zusammenhängt, und es ist schmerzlich, daß hier so viele solcher Stimmen laut geworden sind. Es ist die Aufgabe des Staates, die kleinste Corporation zu begünstigen, wenn diese seine Zwecke fördert, wie sollte er nicht die Corporation begünstigen, die sein wesentliches Fundament abgibt? Jede Religion wird Schutz finden, wenn sie den Interessen des Staates nicht widerstreitet. Da jedoch so viele Zweifel über die Sicherheit des Christenthums laut geworden sind, werde ich Namens der Regierung für den Zusatz stimmen, der den großen Einfluß des Christenthums auf die bürgerlichen Verhältnisse sichert.

Nach geschlossener Diskussion wird das Amendement des Abgeordneten Goldammer, welches lautet: „die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird, als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staates bei den religiös-bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt“, mit den aus dem zweiten Zusatz-Amendment des Abg. Walter zugesfügten Verbesserungen mit nur sehr geringer Mehrheit angenommen.

Schlüß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Berlin, 4. Oktober. (Fünfzigste Sitzung der Ersten Kammer.) Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um 10% Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zunächst zu der Prüfung der Wahl des Abg. Lange, die für gültig angenommen wird.

Zweiter Theil der Tages-Ordnung ist der Bericht der Kommission zur Berathung des dringenden Antrages des Abg. Grafen zu Eulenburg über den von der zweiten Kammer veränderten Gesetzesvorschlag, betreffend die Errichtung und Umformung der Bürgerwehr. Die zweite Kammer hat den von der ersten Kammer angenommenen Gesetzesvorschlag dahin abgeändert, daß sie den §. 2, lautend: „Die schon errichteten Bürgerwehren sind bis dahin außer Thätigkeit zu setzen.“ — bestätigt hat. Die Kommission beantragt: Die hohe Kammer wolle beschließen: „den unter dem 26sten September d. J. von der Zweiten Kammer über sandten revidirten Gesetzesvorschlag, betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehr“ anzunehmen.

Die Kommission gibt zur Begründung ihres Antrages an: Da der eigentliche Zweck des Gesetzesvorschlags durch die Weglassung vom §. 2 bei Aufrechterhaltung der wesentlichen, in dem §. 1 und 3 enthaltenen Bestimmungen nicht beeinträchtigt wird, so glaubt die Kommission sich für die Annahme des modifizierten Gesetzesvorschlags aussprechen zu müssen.

An den Ministertisch setzen sich die Herren von Ladenberg, Simon.

Art. 12. Verfassungs-Urkunde. „Die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuss der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“ Vorschlag des Central-Ausschusses. Unveränderte Beibehaltung.

Weder in den Abtheilungen, noch im Central-Ausschuss sind Anträge auf wesentliche Änderung oder Streichung des Artikels gestellt worden, zu welchem aber folgende Amendements eingegangen sind: 1) der Abgeordnete Uhden und Genossen: am Schlusse des Art. noch hinzuzufügen „und Einkünfte.“ Dieser Antrag findet reichliche Unterstüzung. 2) des Abg. Milde. Am Schlusse des Art. 12. folgenden Zusatz anzunehmen: „In Anerkennung dieses Grundsatzes werden über die Verwaltung des, den Religionsgesellschaften gehörigen, Vermögens besondere Gesetze erfolgen. Der Antrag wird unterstützt. 3) des Abg. Heffter. Nach dem Worte: „selbstständig“ einzuführen: unter Beobachtung der bürgerlichen, Polizei- u. Strafgesetze. Der Antrag findet Unterstüzung. Der Abg. Kühne nimmt ein angekündigtes Amendement zurück. 4) Des Abg. Bennecke: a) den Eingang des Art. 12, lautend: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft“ auf die Worte zu beschränken: „Jede Religionsgesellschaft.“ — Der Antrag wird unterstützt. b) Im Art. 12. statt der Worte: „und bleibt im Besitz und Genuss der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds“ zu setzen: „Was der Staat bisher einer Religionsgesellschaft für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke geleistet hat, wird ihr auch ferner gewährt werden, so weit nicht das Bedürfnis sich mindern sollte.“ — Wird unterstützt. c) Dem Art. 12. zuzusehen: „Der Anspruch ausscheidender Theile der Religions-Gesellschaften auf Theilnahme an solchen Leistungen des Staates wird der richterlichen Entscheidung vorbehalten. Auch dieser Antrag wird unterstützt. 5) Des Abg. v. Daniels, der, da er nicht unterstützt worden, nicht zur Berathung kommt. 6) Die eben noch schriftlich eingereichten Verbesserungs-Vorschlägen der Abg. v. Ammon, v. Könne, Hülsmann, die bei der Beschlussnahme aufgeführt werden, finden gleichfalls ausreichende Unterstüzung.

Abg. v. Bethmann-Hollweg erklärt sich gegen alle Amendements, mit Ausnahme der von den Abgeordneten Uhden und Hülsmann gestellten, und spricht vornehmlich gegen die Amendements des Abg. Bennecke. Der einheitliche Begriff der evangelischen Kirche in Preußen steht zu fest, als daß es einer Vertheidigung derselben bedürfe, was aber der Herr Vorredner in Bezug auf die katholische Kirche sagt, so erstreckt sie durchaus sich nicht in Bezug auf den Staat über dessen Grenzen hinaus. Allerdings ist die Bulle de salute animarum ein Staatsvertrag mit einem andern Staat, aber doch weit entfernt, dem Staat Pflichten aufzulegen über seine Grenzen. Ich erkläre mich für das Amendement des Abg. Uhden, dem Worte „Fonds“ noch die Worte „und Einkünfte“ anzuschließen, weil es den Begriff des wirklichen Vermögens erweitert. Unter „Fonds“ versteht man im gewöhnlichen Sprachgebrauch Kapitalvermögen, laufende Einkünfte könnte man leicht von dem wirklichen Vermögen der Religions-Gesellschaft trennen.

Abgeordneter Walter. Der Artikel 12 ist der beste in der ganzen Verfassung, man kann ihn die Perle der Verfassung nennen. Er gewährt gerechterweise zweierlei: erst Selbstständigkeit der Kirche, die weit entfernt ist, Trennung vom Staat zu sein, und dann Festigung des Besitzthumes. Der Redner bekämpft die Amendements der Abg. Bennecke, v. Ammon.

Abg. von Gerlach. Ich bin heute in der mir bisher ungewohnten Stellung für den Inhalt eines Artikels dieser Verfassungs-Urkunde aufzutreten. Ich beschränke mich auf die darin in den Worten: „Die evangelische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig“ — ausgesprochene Selbstständigkeit der evangelischen Kirche, und wünsche dieselbe gegen Mißverständnisse sicher zu stellen, damit Ernst damit gemacht werde. Es enthält dieser Ausspruch ein Prinzip positiver Freiheit, die, im Gegensatz negativer Schrankenlosigkeit, in mir immer einen ihrer wärmsten Vertheidiger finden wird.

Der Artikel weist durch das Wort „selbstständig“ hin auf einen Ausspruch Sr. Majestät des Königs, welcher schon mehrere Jahre vor diesen jetzigen Bewegungen die gefährlichsten Missdeutungen veranlaßte, ähnliche Missdeutungen, wie die, denen ich jetzt begegne will, nämlich auf den Ausspruch: „Die Kirche habe aus sich selbst sich zu gestalten.“

Es gilt allerdings jetzt, und jetzt vorzüglich, die Kirche, das Selbst der Kirche, gegen fremde Gewalt zu schützen, und zwar gegen die sie am meisten bedrohende fremde Gewalt, gegen die Zunuthung, die revolutionären Bewegungen des Staates mit durchzumachen. In der Kirche hat keine Revolution stattgefunden. Die Verfassung der Evangelischen Kirche ist bis in ihre höchste Spize hinauf, mit Einschluß des Landesherrn, Kirche und nicht Staat, namentlich nicht der jetzt von revolutionären Bewegungen durchzuckte Staat.

Es ist hier von einer Zeit die Rede gewesen, wo der Staat Eingriffe in die Kirche sich erlaubt habe. Nie aber ist dies mehr und rücksichtsloser geschehen als seit den Märztagen. Gleich nach denselben wurde von Seiten der Regierung der Kirche zugemutet, der Revolution auf allen ihren Zickzackwegen, — ich muß sagen: auf allen ihren Sündenwegen zu folgen.

Man versuchte die Kirche, wie den Staat, auf den Märzfuß zu setzen. Kurz vorher war durch ein Gesetz das Ober-Consistorium eingeführt worden, eigens als eine Garantie der Selbstständigkeit der Kirche, als eine Schutzwehr gegen staatliche Einfüsse. Nach den Märztagen hob ein bloßer Ministerialbeschluß das Oberconsistorium auf, zu einer Zeit, wo Alles feste Formen der Gesetzgebung forderte. Zugleich gab man die Kanzeln und Altäre der Kirche den schlimmsten Gegnern ihrer Grundlehren, den Lichtfreunden u. den Deutsch-Katholiken, Preis und verlebte damit ihre „Selbst“ in seiner feinsten geistigen Substanz. Ja, man ging so weit, eine Synode nach dem Prinzip der Kopfzahl vorzubereiten, welche, wenn sie zu Stande gekommen wäre, die Kirche in denjenigen Urteil aufgelöst haben würde, den gestern ein Mitglied der Linken auf diese Tribüne gebracht hat, und in den unsere auf dasselbe Prinzip gegründete Constituante den preußischen Staat heut vor einem Jahre schon beinahe verwandelt hatte.

Dankbar aber muß ich anerkennen, daß man diesen Weg nun schon lange wieder verlassen hat. Die Gründung der selbstständigen „Abtheilung für die evangelischen Kirchen-Angelegenheiten“ mit kollegialischer Form

ist ein Anfang von Gerechtigkeit gegen die Kirche. Freilich nur ein Anfang. Denn die volle Gerechtigkeit hätte erfordert, das Ober-Consortium selbst herzustellen, welches so nicht aufgelöst werden durfte. Allein: „Gut Ding will Weile haben“ sc.

Abg. Brüggemann wünscht den Artikel vor wesentlichen Änderungen zu bewahren.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird von der Kammer angenommen.

Der Berichterstatter sucht alle wider den Artikel erhobenen Einwände zu entkräften und empfiehlt die Annahme der Amendments der Abg. Hefster und v. Ammon.

Der Präsident schlägt vor den Art. 12 in seinen beiden Sätzen getrennt mit den zu jedem gehörenden Amendments und zuletzt den dazu gestellten Zusätzen zur Abstimmung zu bringen. Die Abg. Milde und v. Rödne erklären, auf Abstimmung über die von ihnen gestellten Amendments zu verzichten, falls das v. Ammonsche Amendment in seiner Ganzheit angenommen würde.

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wird:

1) Das Amendment Bennecke Nr. 1 verworfen; 2) der Antrag des Abg. v. Ammon (I) lautend, statt: „ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten“ zu setzen, „ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten.“ ll. Den Zusatz hinzuzufügen: „soweit sie darauf ein Recht hat oder erwirkt.“ — Wird ad I angenommen (ad II unten). 3) Der erste Satz des Artikels wird mit Hinzufügung des v. Ammonschen Amendments angenommen. 4) Das Amendment Bennecke Nr. 2 wird verworfen. 5) Der Antrag des Abg. Triest wird verworfen; 6) der Antrag des Abg. Uhden wird verworfen; 7) der Antrag des Abg. von Ammon (II) wird angenommen; 8) der Antrag des Abg. Hülsmann wird verworfen; 9) der Text des zweiten Satzes der Urkunde mit den v. Ammonschen Verbesserungen (ad II) wird angenommen. 10) Zusatz-Vorschlag des Abg. Bennecke Nr. 3 wird verworfen.

Berlin, 4. Oktober. (27ste Sitzung der zweiten Kammer). Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin. In der Abstimmung über den Präsidenten waren 294 Stimmzettel eingegangen, unter ihnen 4 ungültige. Die absolute Majorität betrug demnach 146. Es erhielten Stimmen: Graf von Schwerin 230, Graf von Arnim 57, von Arnim 1, von Bodschwingh (Hagen) 1, Simson 1, worauf Graf von Schwerin als Präsident der zweiten Kammer für die Dauer ihrer Session proklamirt wird.

Zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten waren 289 Stimmzettel eingegangen, unter den 6 ungültige, daher die absolute Majorität 142 beträgt. Es erhielten Stimmen: Abg. Simson 198, Graf Arnim 76, während die übrigen vereinzelt fielen, worauf der Präsident den Abg. Simson als erster Vice-Präsidenten proklamirte.

Die Versammlung schreitet sodann zur Wahl des zweiten Vice-Präsidenten. Unter 21 Stimmen, von denen nur 262 Gültigkeit haben, wird der Kanoniker Lensing mit 252 Stimmen abermals gewählt.

Sodann geht die Kammer zum zweiten Bericht der Justiz-Commission, über die vorläufige Verordnung vom 15. Juni 1849, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten.

Abg. v. Patow bringt ein Amendment ein: „die Kammer wolle der vorläufigen Verordnung unverändert ihre Genehmigung ertheilen.“

Bei der Abstimmung wird das Amendment des Abg. v. Patow mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Karlsruhe, 1. Oktober. In vergangener Nacht hat sich im benachbarten Bruchsal ein Vorfall ereignet, den in jetziger Zeit und unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl Niemand für möglich gehalten hätte. Bei fortwährendem erklärten Kriegszustand und Standgericht für das ganze Großherzogthum, in dem Augenblick, wo die bisherigen Besatzungsstruppen erst anfangen, vermindert zu werden, hat man einen Verlust gemacht, die politischen Verurtheilten mit Gewalt aus dem dortigen Zuchthause zu befreien, was auch wahrscheinlich gelungen wäre, wenn der Stadt-Kommandant (wenn ich nicht irre, der Dragoner-Rittmeister von Glaubitz) nicht durch seine nie ruhende Wachsamkeit und Aufsicht den Plan noch zu rechter Zeit entdeckt und vereitelt hätte. So viel ich bis jetzt mit Gewissheit davon erfahren konnte, waren zwei Zuchtmaster, welche wegen schlechter Aufführung nächstens entlassen werden sollten, mit im Komplott und sollten bei dem Angriff einer Anzahl Einwohner von Bruchsal auf das Zuchthaus theils diesen, theils den Gefangenen thätige Hilfe leisten. Auch vermutet man, daß mehrere von den die Wache bildenden Nassauern im Einverständniß gewesen sein müssen, was jedoch die nähere Untersuchung erst herausstellen müßt. Genug — der Angriff auf das Zuchthaus fand statt — Rittmeister Glaubitz aber ließ sogleich die in der Stadt im Depot befindlichen Dragoner zu Fuß mit Karabinern ausrücken und nahm nicht nur den größten Theil der angreifenden Civilisten und die zwei Zuchtmaster gefangen, sondern verhinderte auch jedes Entkommen der Züchtlinge. (D.R.)

Karlsruhe, 2. Oktober. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, durch die höchsten Befehle vom 22. v. M. Nr. 61, 62. und 63. den Königl. preußischen General-Liruten von Scharnhorst zum Gouverneur, den Königl. preuß. Major von Gansauge zum Kommandanten, und den Königl. preuß. Hauptmann Hoffmann zum Artillerie-Offizier vom Platz der Bundesfestung Nassau zu ernennen. (D. R.)

Sigmaringen, 1. Oktober. Die fürstliche Familie befindet sich gegenwärtig auf dem Landgute Weinburg in der Schweiz. — Für die Verpflegung der einquartierten preußischen Soldaten im abgelaufenen Monat September wird nunmehr Entschädigung geleistet und zwar 5 Silbergroschen (17½ Kr.) für den Gemeinen; der fehlende Betrag bis zu 24 Kr. wird durch die Landeskasse vergütet, wozu natürlich allerdings die Steuerpflichtigen selbst beitragen. Auch werden Vorkehrungen getroffen, um die Truppen über den Winter zu kasernieren. — Eine amtliche Bekanntmachung über die Reduktion unseres Landesmales in das Königl. preußische hat die Bevölkerung erregt, daß letzteres gesetzlich eingeführt werden durfte, was bei dem ziemlich bedeutenden Frachthandel des Fürstenthumes nach Baden und der Schweiz viele Unbequemlichkeiten nach sich ziehen würde; indessen scheint diese Bekanntmachung blos für die Berechnung von Fouragelieferungen erfolgt zu sein. (Schw.M.)

Mainz, 2. Oktober. Heute ist der Befehl zum Abmarsch der hier

sichenden Schwadron Königl. preußischer Dragoner eingetroffen; dieselbe wird den 9. d. M. abgeben, und an ihre Stelle eine Schwadron vom 12. Königl. preuß. Husaren-Regiment, welches gegenwärtig im Großherzogthum Baden steht, hier einrücken. Den 31. d. M. wird der Gouvernement-wechsel hiesiger Reichsfestung stattfinden. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser ist heute hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., 3. Oktober. Die Deutsche Zeitung enthält Folgendes: „Wir werden aus unmittelbaren Quellen davon in Kenntnis gesetzt, daß die Nachricht von der Rückberufung des Schöffen Herrn Harnier aus Berlin — die wir übrigens brachten, nachdem hiesige Blätter sogar schon dessen Wiedereintreffen in Frankfurt gemeldet hatten — durchaus unbegründet sei; vielmehr nehme die Verhandlung über den Beitritt ihren Fortgang. Auch sei den Besuchen der Herrn Bürgermeister bei des Erzherzogs R. Hoheit eine andere Bedeutung nicht zuzumessen, als daß sie mit demselben über nächstliegende Verhältnisse verkehrt hätten, namentlich über Maßregeln zur Verhütung fernerer blutiger Reibungen unter den hier garnisonirenden Truppen.“

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Oktober. Die Departements-Zeitung meldet amtlich, daß Kammerherr Bille auf Aufforderung des Ministers des Auswärtigen sich bereit erklärt und demgemäß auf Vorstellung des Ministers beim König bevolmächtigt ist, an der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Theil zu nehmen und unter Verantwortung des Ministers zu unterzeichnen. Er hat auf unbestimmte Zeit Urlaub von seinem Gesandtschaftsposten in Stockholm erhalten.

— Ein neues Linienschiff von 84 Kanonen soll am Geburtstage des Königs vom Stapel laufen und den Namen Damebrog erhalten.

Oesterreich.

Wien, 30. September. Die „Wiener Presse“ enthält folgenden überraschenden Artikel: Die Berufung des ehemaligen Ministers v. Bodschwingh zur Leitung des deutschen Verwaltungsraths in Berlin hat an der politischen Tagesbörse einiges Aufsehen erregt. Man konnte darin zunächst den Eindruck empfangen, daß dem Dreikönigsbündnis in der That der Rückgang in das spezifische Preußenthum bevorstehe, weil ein Staatsmann, welchen man allen Antecedenten nach dem neuen nationalen Fortschritt der deutschen Dinge entschieden abgeneigt hält, plötzlich an die Spitze dieser Geschäfte gehoben wird. Die Spekulationen aller großdeutschen und undutschen Parteigänger auf diese Persönlichkeit dürften aber leicht in die Irre gehen, wie dies in allen Phasen dieser Frage nun schon so oft der Fall gewesen ist.

Man wird sich, glauben wir, entschließen müssen, der Aufrichtigkeit und dem festen Gang des preußischen Staats-Ministeriums in den Angelegenheiten Deutschlands und des Dreikönigs-Bündnisses auf allen Seiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Nur auf dieser Grundlage der Anerkennung wird es möglich sein, die Nationalgestaltung der Deutschen, zu der sich auch Oesterreich nicht länger mehr negativ verhalten kann, zu einem befriedigenden und lebensvollen Abschluß zu führen. Was kann es helfen, Disteln zu säen, wenn man Palmen ernten will!

Man hat dem preußisch-deutschen Dreikönigs-Bündnis in der letzten Zeit häufig das Unrecht angethan, daß man ihn nur als das Produkt einer schwankenden und zweideutigen Politik gelten lassen wollte, und daß man ihm das unnatürliche Gefühl beimaß, am liebsten sich selbst bei der ersten Gelegenheit und auf die möglichst anständige Weise beseitigen zu wollen! Die großdeutschen Insinuationen Baierns, die wir in unsern letzten Artikeln auf ihr wahres Maß zurückzuführen gesucht, haben vornehmlich dazu beigetragen, die Konsequenz der preußischen Politik zu verdächtigen und dem Verhältnis zwischen Preußen und Oesterreich eine künstliche Verwicklung zu bereiten.

Für die österreichische Politik ist es von nicht geringerer Wichtigkeit als für die preußische, den natürlichen Boden festzuhalten, auf dem überhaupt nur die staatliche Neugestaltung Deutschlands dauernd und organisch abgeschlossen werden kann. Diese natürlichen Bedingungen bestehen auf der einen Seite aus den staatsrechtlichen Grundlagen von 1815, auf der andern Seite aus den neuen Forderungen und Berechtigungen des deutschen Nationalgeistes. Nur aus beiden Faktoren zusammen wird das neue Deutschland in einer lebensfähigen und wirklich einheitlichen Gliederung aufgeführt werden können.

Die noch im Werke befindlichen Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über eine neue provisorische Centralgewalt enthalten auf beiden Seiten die Anerkennung der natürlichen und staatsrechtlichen Notwendigkeit dieser Sachlage. Preußen hat sich dabei als Besoldmächtigten für die nationale Seite der deutschen Angelegenheit aufgestellt, und Oesterreich wird ihm in diesem inneren und unbestreitbaren Recht um so weniger entgegentreten können, als sein Kabinet jetzt, wie es scheint, den Entschluß gefaßt hat, endlich zu einem positiven Verhalten in der deutschen Frage überzugehen und die bisherigen blos negativen Einwirkungen auf Deutschland zu verlassen. Da die eigentliche Staatsaufgabe Oesterreichs nach der Verfaßung vom 4. März außerhalb Deutschlands fällt, so kann es nur die Aufgabe des österreichischen Kabinetts sein, in der Verhandlung mit Preußen die Wahrung und Vermittelung der Bundesverträge von 1815 zu vollbringen, keineswegs aber der daran angeschlossenen Ausbildung des engen Bundes entgegenzutreten, welche in die natürliche Späre Preußens und seiner ganzen Lage fällt.

Die Frage über die Einrichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt muß in den nächsten Tagen zu einer definitiven Beantwortung gelangen, und es wird sich damit zugleich das Verhältnis zwischen Preußen und Oesterreich, in welches in der letzten Zeit von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Gründen so viel Gift gestreut worden, lösen. Wir erblicken in dieser Lösung und in diesem noch zu hoffenden Einverständniß den eigentlich entscheidenden Wendepunkt für die deutsche Frage. Eine Feindschaft zwischen Oesterreich und Preußen für Deutschland oder für irgend etwas abschneiden zu wollen, wäre eine politische Überheit, zu der nur ein frankhafter Reiz und das Streben nach einer doch ohnmächtigen und zu nichts entschlossenen Scheingröße verführen könnte! In dieser Hinsicht sind wir auch der Meinung gewesen, der Aufstellung eines österreichischen Armeecorps in Böhmen so spät als möglich die Bedeutung einer politischen Demonstration zugestehen zu wollen. (D.Ref.)

Wien, 2. Oktober. Auf das neue Anleihen wurden bei den Banken in Wien und den Kronländern, insoweit die Berichte bis zum Schluß des gestrigen Tages reichen, im Ganzen 22,028,800 fl. subskribirt.

Wien, 3. Oktober. Die Angelegenheiten gegenüber der Pforte nehmen für den Augenblick die Aufmerksamkeit unserer politischen Kreise beinahe vollkommen in Anspruch. Das Gerücht von dem Erscheinen einer englischen Flotte am Bosporus, um den russischen Schiffen die Durchfahrt durch die Dardanellen zu verwehren, findet hier sehr vielen Glauben. Dies ist um so natürlicher, als während der ganzen Sturm- und Orangperiode des letzten Jahres die gemäßigte Partei in England und der Politik des Lord Palmerston den Quell alles Unheils zu sehen sich gewöhnt; und man kann nicht sagen, daß dies so ganz ohne Grund geschehen sei. So glaubt man auch jetzt demzufolge, daß England einen europäischen Krieg herbeizuführen gedenke, oder wenigstens denselben nicht scheue, wenn es gilt, seinen Einfluß auf die Türkei in einer eclatanten Weise zu zeigen. Man behauptet mit Bestimmtheit, daß die Insurgenten hefs Bem, Dembinsky und Koschub zum Islam übergetreten seien, und die Pforte fest entschlossen sei, sie nicht nur nicht auszuliefern, sondern dieselben auch nicht nach England gehen zu lassen.

— Der Lloyd berichtet als zuverlässig über Komorn Folgendes: Nachdem Haynau und Klapka die Capitulation unterschrieben hatten, äußerte die Stadt Komorn den Wunsch, daß Se. Majestät der Kaiser selbst sie unterfertige, in Folge dessen denn der Vertrag eiligst nach Wien gesandt wurde. Am Resultat zweifelt Niemand, indem die Capitulations-Bedingungen einerseits dem Wiener Ministerium völlig freie Hand lassen in seinen Organisations-Arbeiten, andererseits aber auch der Besatzung und städtischen Bevölkerung Komorns dieselbe Berücksichtigung gewähren, wie dies bei Benedig der Fall gewesen. Es scheint in der That, daß auch diesmal der Geist Radegy's das Chaos der Unterhandlungen versöhnend gelichtet. So viel ich von den Bedingungen erfahren könnte, bestanden sie aus folgenden Hauptpunkten: Der ganzen Besatzung ist der freie Abzug gestattet, der Gemeine hat dabei seine Waffe abzuliefern, der Offizier behält seinen Degen; die Gage-Auszahlung erstreckt sich für den Gemeinen auf zwanzig Tage, für den Offizier auf einen Monat; der Stadt Komorn werden Kossuthpapiere im nominellen Werthe von 800,000 fl. C. M. gegen österreichische Noten eingemessen. — Hier und da wird wohl noch an der regelmäßigen Dampfschiffahrt gezwifelt; so eben höre ich jedoch, daß der „Franz Karl“ gestern Abends Stromabwärts gekommen.

Pesth, 29. September. Das Walten der Nemesis trat uns gestern sichtbar entgegen. Gestern am 28. September — dies irac, dies illa, solvet saeculum in savilla — dem Jahrestage der Ermordung des edlen Lamberg, des Friedensboten, ist, wie allgemein verlaubt, Koloss, der Mörder des unglücklichen Grafen, der mit gezogenem Schwerte den erste tödlichen Streich geführt haben soll — gefangen in Pesth eingebrochen worden. Das gräßliche Attentat kann als das erste Ausschreiten der ungarnischen Bewegung in den Pfad blutiger und verbrecherischer Anarchie betrachtet werden.

Czernowicz, 25. September. Heute langte eine türkische Gesandtschaft hier an, um über Warschau nach Petersburg zu reisen. An ihrer Spitze steht Huat Effendi als außerordentlicher Botschafter. In seiner Suite befanden sich der Ingenieur-Oberst Tschepet Bei, der Major der türkischen Leibgarde Latif Aga, und der Gesandtschaftssecretair Ramzi Effendi. Über den Zweck dieser außerordentlichen Gesandtschaft verlautet nichts Bestimmtes, aber man vermutet, daß es die gefangenen Oberhäupter der ungarischen Insurrection betreffe. Ein russischer Ulanenrittmeister, der sie in den Postwagen steigen sah, äußerte ganz unbefangen: „Sie reiset umsonst, denn will unser Czar die Gefangenen haben, so müßt ihr sie herausgeben; wenn nicht, so werden wir uns diese selbst abholen.“

THE GOLFERS

Paris, 2. Oktober. Die Nationalversammlung erwählte heute heute Hrn. Dupin d. Aelt. wieder (mit 339 Stimmen gegen 107, welche Herr Michel v. Bourges erhielt) zu ihrem Präsidenten. Die Herren Baroche, Daru, Benoit d'Azy und General Bedeau wurden ebenfalls wieder zu Vice-Präsidenten gewählt. Auch die Sekretäre wurden (wie gebräuchlich bis auf einen, der aus der Opposition genommen wird) sämtlich aus den Reihen der Conservativen gewählt.

— Man versichert, daß gestern mehrere Regimenter der Armee von Paris in ihren Kasernen konfiguriert waren. Die Ruhe ist jedoch keinen Augenblick gestorben. Als Thiers und Molé Arm in Arm zu Fuß aus der Nationalversammlung kamen, wurden sie am Pont de la Concorde von einigen Gruppen mit Zeichen des Ungehorsams empfangen.

— Es heißt, daß Lamartine den ganzen Winter hindurch nicht in der Nationalversammlung erscheinen wird, da sein Gehirnleiden eine gründliche Kur nötig macht.

— Es ist wieder davon die Rede, für den Präsidenten der Republik, welche jetzt 1,200,000 Franken jährliches Gehalt bekommt, eine Erhöhung desselben auf 2 Millionen zu verlangen.

— Das Budget von 1850 ist gedruckt worden, um den Abgeordneten mitgetheilt zu werden. Die Einnahmen sind auf 1,519,905,106 Frs., und die Ausgaben auf 1,511,960,389 Frs. angeschlagen. Das Budget des Justizministeriums beträgt $26\frac{1}{2}$ Millionen, das des Handels und Ackerbaues $17\frac{1}{2}$ Millionen. Die öffentlichen Arbeiten erfordern 62—67 Millionen. Das Ministerium des Auswärtigen beansprucht 7,125,000 Frs., das des Unterrichts und der Culte $62\frac{1}{2}$ Millionen, das Ministerium des Innern 126 Millionen. Das Kriegs- und Marine-Ministerium nimmt 338 Millionen vom allgemeinen Budget. Die Staatschuld, die Unkosten der Regie &c. haben eine Créditniss von 45 Millionen. In Ganzen sind die Ausgaben für 1850 auf 60 Millionen weniger angeschlagen, als die von 1849. Wir bemerken, daß die Einnahmen für 1848 auf 1739 Millionen angeschlagen wurden und nur 1472 Millionen betrugen. Der Finanzminister führt in seiner Auseinandersetzung des Budgets an, daß die Ausgaben der von 1830—1847 bemühten Budgets einen Ausfall von 986 Millionen verursachten.

1847 bewilligten Bürgers einen Auszug von 300 Millionen Francs.
— Napoleon Bonaparte, der Sohn Jérômes, hat der National-Versammlung einen Antrag vorgelegt, worin er zugleich die Aufhebung der Verbannungs-Dekrete gegen die Bourbons und die Freilassung der ohnedem richterliches Urtheil summarisch durch Dekrete der constituirenden National-Versammlung deportirten Juni-Insurgenten vom Jahre 1848 verlangt.

Bermischte Nachrichten.

schlagend nach. Auch hier werden die nöthigen Schritte zur Abstellung dieser Maßregel vorbereitet.

Stettin. Am 3ten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wurde die Frau des Arbeitsmann Lüke zu Züllichow beim Sandholen überschüttet, und tott herausgegraben.

— In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. Mts. hing sich der Ar-
beitsmann Köhler (der auf 2 Stelzenfüße und 2 Krücken ging) in dem Po-
lizei-Arrest aus Lebensüberdruss auf.

Danzig, 1. Oktober. Die hier verbreitete Nachricht, daß Herr von Grabow Excellence zum Kommandirenden des zweiten Armee-Corps ernannt sei, erregt lebhafstes Bedauern insofern, als man nur sehr ungern den allgemein beliebten Gouverneur verlieren würde. (Danz. 3.)

Getreide-Berichte

Stettin, 5. Okt.

Weizen, auf Lieferung 50 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
 Roggen, in loco für 85 pfds. 25 $\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr 27 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
 Gerste, 22–26 Thlr.
 Hafer, 15 $\frac{1}{2}$ –19 Thlr.
 Erbsen, 26–36 Thlr.
 Leinöl, in loco 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. mit Fass bezahlt.
 Rübbi, rohes, in loco 14 $\frac{1}{3}$ –14 $\frac{1}{4}$ Thlr., pro Oktbr. 14 $\frac{1}{4}$ Thlr., pro April
 bis Mai 13 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
 Spiritus, roher, in loco 25% % ohne Fass, 26–26 $\frac{1}{2}$ % mit Fass, und
 pro Frühjahr 23 $\frac{1}{4}$ –23 $\frac{1}{2}$ % mit Fass bezahlt.
 Zink, schles., 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Etr.

Berliner Börse vom 4. October

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.	Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106½	—	105½ a	Pomm. Pfdr.	3½	—
St. Schuldt-Sch.	3½	89	88½	106	Kur.-Sax.-do.	3½	96
Seeh. Främ-Sch.	—	101½	—		Schles. do.	3½	—
S. & Nrn. Schuld.	3½	—	85½		do. Lit., H. gar. do.	3½	—
Berl. Stadt-Obj.	5	103¾	103½		Pr. Ek.-Antl.-Sch.	99½	—
Westpr. Pfdr.	3½	90	—			—	—
Grosh. Forst. do.	4	—	—	Friedrichsd'or.	—	13½	13½
do.	3½	—	89½	And. Gdmd. a. Sttr.	—	12½	12½
Gistur. Pfanddr.	2½	—	94	Riesenb.	—	—	—

Ausländische Fonds

Russ.	Hamb.	Cert.	5	—	—	Poin.	neue Pfdr.	4	—	—
do. b.	Hope	§ 4. a.	5	—	—	da.	Part. 500 Fl.	4	81	—
do.	do.	1. Aul.	4	—	—	do.	do.	800 Fl.	—	109½
do.	Stiegl.	2 4. A.	4	—	—	Hamb.	Zonen-Cas.	3½	—	—
do.	do.	5. A.	4	—	—	do.	Stants.-Fr. Aul.	—	—	—
do.	Rthech.	Lst.	5	108 ³ ₄	—	Holl.	21½ ojo Int.	2½	—	—
do.	Poln.	Schatz	4	81	80 ¹ ₂	Kurrh.	Fr. 40 th.	—	35 ¹ ₂	—
do.	do.	Cert. L. A.	5	92	—	Sard.	do. 36 Fr.	—	—	—
dgl.	Li.	B. 200 Fl.	—	—	—	M. Bad.	do. 25 Fl.	—	18½	—
Pol.	Pfdr.	a. C.	—	—	—					

Eisenbahn-Actien

Stammlin.-Actionen.		Tages-Cours.	Priorit.-Actionen	Zinsfuß.
	Reiherrr. 45	Zinsfuß		Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4 92 B. 91 $\frac{3}{4}$ bz.	Berl. Anhalt . . .	4 94 G.
do. Hamburg	4	— 77 bz uG.	do. Hamburg	4 97 $\frac{3}{4}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	— 101 bz.	dfl. Potsd.-Magd.	4 91 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	— 60 $\frac{1}{2}$ G.	do. do.	5 100 $\frac{1}{4}$ B
Magd.-Halberstadt	4	7 —	do. Steffner . . .	5 104 $\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger	4	10 —	Magd.-Leipziger	4 —
Halle-Thüringer	4	2 651 G.	Halle-Thüringer	4 96 $\frac{1}{2}$ bz.
Cöln-Minden	3 $\frac{1}{2}$	— 94 $\frac{1}{2}$ bz. uB.	Cöln-Minden . . .	4 $\frac{1}{2}$ 100 B.
do. Aachen	4	5 49 G.	Rösin v. Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$ —
Bona-Cöln	5	— —	do. 1 Priorität	4 —
Büsseld.-Elberfeld	5	— 68 G.	do. Stamm-Prior.	4 81 B.
Steele-Vohwinkel	4	— 36 B.	Büsseld.-Elberfeld	4 —
Niederschl.-Märkisch.	3 $\frac{1}{2}$	— 84 B.	Niederschl.-Märkisch.	4 93 $\frac{3}{4}$ G.
do. Zweigbahn	4	— —	do. III. Serie	5 102 $\frac{1}{2}$ bz.
Oberschles. Litr. A	3 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ 106 $\frac{1}{4}$ G.	do. Zweigbahn	5 101 G.
do. Litr. B	3 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{3}{4}$ G.	do. do.	4 $\frac{1}{2}$ 80 B.
Cosel-Oderberg	4	— —	Oberschlesische	5 86 $\frac{1}{2}$ G.
Breslau-Freiburg	4	— —	Cosel-Oderberg	5 —
Krakau-Oberschles.	4	— 63 $\frac{1}{4}$ bz.	Steele-Vohwinkel	5 —
Bergisel-Sächsische	4	— 51 $\frac{1}{2}$ B.	Breslau-Freiburg	4 —
Stargard-Posen	3 $\frac{1}{2}$	— 84 $\frac{3}{4}$ a 4 $\frac{5}{6}$ bz	—	—
Brieg-Nisse	4	— —	—	—
Qualitäts- Akts. gen.		Eins.	Ausl. Stammlin. Actionen.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4 90	— —	Dresden-Görlitz . .	4 —
Magdebg.-Wittenberg	4 60	— —	Leipzig-Dresden . .	4 —
Aachen-Maastricht	4 30	— —	Chemnitz-Eisa . .	4 —
Thür. Verbind.-Uahn	4 20	— —	Sachsen-Bayerische	4 —
Ausl. Qualitäts- Akts.			Kiel-Altona . .	4 99 B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	— —		Amsterdam - Rotterdam	4 —
Poether 26 Fl.	4 90	— —	Mecklenbürger . .	4 35 G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4 90 50 $\frac{1}{2}$ a 49 $\frac{3}{4}$ bz.		—	—

Barometer- und Thermometerstand bei C. A. Schulz & Comp.

Septbr.	Fr.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abend 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	5	330,82 ^{'''}	331,44 ^{'''}	333,92 ^{'''}
Thermometer nach Réaumur.	5	+ 10,2°	+ 11,0°	+ 5,1°

Beilage zu Nr. 233 der Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 6. Oktober 1849.

Berlin, 1. Oktober. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Hofrat Dr. de Leuw zu Gräfrath die Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Guelphen-Orden zu gestatten.

Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements enthält folgende Verordnung, betreffend den Verschluß der recommandirten Briefe nach dem Auslande:

Zur Befestigung von Zweifeln werden die Post-Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß die Verordnung vom 19. August v. J. (Amtsblatt Nr. 40 d. 1848), nach welcher insländische recommandirte Briefe nicht weiter mit einem Kreuz-Couvert versehen und mit fünf Siegeln verschlossen zu sein brauchen, auch auf die nach dem Auslande gerichteten recommandirten Briefe Anwendung findet, insfern in den betreffenden Postverträgen hinsicht des Verschlusses und der Form dieser Briefe nicht besondere Bestimmungen getroffen worden sind. Letzteres ist nur der Fall in den Postverträgen mit Frankreich und mit dem Königreiche der Niederlande.

Recommandirte Briefe nach Frankreich müssen mit einem Couverte versehen und mindestens durch zwei Siegelabdrücke dergestalt verschlossen sein, daß ohne Verlehung derselben eine Spülung oder eine Kenntnahme von dem Inhalte des Briefes nicht möglich ist.

Recommandirte Briefe nach den Niederlanden müssen dagegen mit einem Kreuz-Couvert versehen und durch fünf Siegelabdrücke wohl verschlossen sein.

Alle nach anderen als den vorgenannten beiden fremden Staaten bestimmte recommandirte Briefe dürfen die Post-Anstalten in derselben Form und mit demselben einfachen Verschluß, wie gewöhnliche Briefe, zur Beförderung annehmen. Berlin, den 29. September 1849.

General-Post-Amt. von Schaper.

Berlin, 4. Oktober. Vor einiger Zeit kam bei dem hiesigen Criminalgericht eine Untersuchung vor, die weniger wegen ihres Gegenstandes als wegen der Art der Behandlung und wegen des Verlaufes der Sache Erwähnung verdient. Ein Schuhmacher war beschuldigt worden, den König und die Königin durch Schmähungen beleidigt zu haben. Nach dem Ausspruch der Geschworenen wurde er der Beleidigung des Königs für nicht schuldig, dagegen der Beleidigung der Königin für schuldig gefunden. Den Geschworenen wurde zum Schluß noch die Frage vorgelegt, ob der Angeklagte durch die Beleidigung der Königin einen Mangel an patriotischer Gesinnung an den Tag gelegt habe? die Geschworenen bejahten diese Frage; das Gericht erklärte indeß einstimmig, daß die Geschworenen sich geirrt hätten, und verwies die Sache vor ein anderes Schwurgericht. Als die Untersuchung hiernächst zur Entscheidung der neuen Geschworenen gelangte, fanden diese den Angeklagten auch der Beleidigung der Königin für nicht schuldig, und derselbe wurde in Folge dessen von aller Strafe freigesprochen. Der Staatsanwalt legte hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und das Königl. Ober-Tribunal hat dann auch das Erkenntniß des zweiten Schwurgerichts verneint und den Angeklagten auf Grund des von den ersten Geschworenen aufgestellten Ausspruches wegen Schmähung ihrer Majestät der Königin zu einer fachmonialichen Gefängnisstrafe verurtheilt. Es ist dies unseres Wissens der erste Fall, wo gegen ein freisprechendes Erkenntniß des Schwurgerichts die Nichtigkeit beschwerde zugelassen worden ist. Das Ober-Tribunal ist bei seiner Entscheidung von der Ansicht ausgegangen, daß die Sache mit Unrecht und ohne gesetzlichen Grund an ein zweites Schwurgericht verwiesen worden, daß das letztere deshalb nicht für competent zu erachten, sein Ausspruch daher als gar nicht vorhanden anzusehen sei, und daß die Entscheidung demgemäß lediglich auf den Ausspruch der ersten Geschworenen basirt werden könne. Für die Praxis ist diese Entscheidung von unverkennbarer Wichtigkeit. (Cont. 3.)

Berlin, 5. Oktober. Bei einer Betrugs-Untersuchung, welche beim hiesigen Criminalgericht geschweift hat, ist ein höchst raffiniertes Manoeuvre zur Sprache gekommen, durch welches mehrere Hauswirthe um ihre Mietnonskosten und um ihre Miete betrogen worden sind. Der Miether, welcher die Absicht hatte, am bevorstehenden Quartal die Miete nicht zu bezahlen, welcher aber fürchtete, der Wirth würde späterhin die Möbel mit Beschlag belegen, ließ sich von irgend einem Freunde wegen einer singirten Schuld verklagen und ließ an einen Mobilien Exekution vollstrecken. Der Exekutor erschien nun und holte die Mobilien zur Pfandsammer ab. Der Wirth glaubte, daß er dem Exekutor weichen müsse und daß er sein Recht durch eine Interventionsslage unzweifelhaft sicher stellen würde. Auf dem Wege zur Pfandsammer wußte aber der Miether plötzlich Geld herbei, befriedigte den Exekutor und empfing nun sofort auf der Straße seine Möbel. Das Geld kehrte vom Exekutor durch Vermittelung des Freunden, der geklagt hatte, schon nach wenigen Stunden in die Hände des Mieters zurück und dieser hatte nun seinen Zweck erreicht und die Möbel aus den Händen des Wirths herausmanoeuvriert. (Wiss. 3.)

Aufsehen erregt eine, soeben im Staats-Ministerio eingereichte Petition des Leitower Bauernvereins. Die Repräsentanten von Dahlwitz verlangen: 1) gleiche Rechte und Pflichten für jeden Preußen, Aufböhren der Standesvorzüge; 2) gleichmäßige Besteuerung, angemessene Bertheilung der Grundsteuer, wogegen sie auf jede Entschädigung dafür verzichten, den großen Rittergutsbesitzern gegenüber, die Abgabe allein gefragt zu haben. 3) Aufrechthaltung des Jagdgesetzes. „Niemals werden wir zufrieden sein können, sobald ein Anderer noch Rechte auf unserem Grund und Boden erhält.“ 4) Aufhebung aller Abgaben an die Rittergüter gegen billige Entschädigung. 5) Aufhebung aller Zwangsgerechtsame. 6) Verlegung des Kreisgerichts in den Mittelpunkt des Kreises, und 7) Nichtwiedereinführung der Provinzial-Gesetzgebung. (Wiss. 3.)

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Mißverhältnisse, in welche Preußen mit Bayern gekommen ist, allmälig anfangen auf den Gang der wirklichen Ereignisse einzutreten, wie wir dies z. B. in den wiederholten Auseinandersetzungen in Frankfurt a. M. zwischen den Soldaten beider Länder gesehen

haben. So ist hier jetzt ein Staats-Ministerialbeschluß gefaßt worden, die Steueroquote, welche für Bayern mit dem 1. Oktober aus den Einnahmen des Zollvereins fällig wurde, ihm nicht auszuzahlen, sondern sie auf die Liquidation wegen der Unkosten Preußens für den Pfälzischen Feldzug in Abrechnung zu bringen. Dieser Beschluss Preußens, so natürlich er ist, hat in München ein großes und unerwartetes Erstaunen hervorgerufen, neben einigen bedeutenden Verlegenheiten, weil man bestimmt auf die gedachte Summe von einigen hunderttausend Thalern gerechnet hatte, denn Bayerns Finanzen sind nicht in der Lage, daß sie einen solchen Ausfall ertragen können. (Sp. 3.)

Die Wossische Zeitung enthält folgende Erklärung: Es wird dem Publikum nicht unbekannt geblieben sein, daß der am 30. September hier selbst eröffnete, allgemeine Kongress von Buchdruckerei-Besitzern und Gehülfen am gestrigen Vormittage im Auftrage des Polizei-Präsidiums aufgelöst worden ist. Die unterzeichneten, zur Zeit noch anwesenden Abgeordneten sind um so mehr verpflichtet, gegen diesen Akt der Polizeienergisch zu protestieren, da der Kongress genehmigt und sämtliche Vorlagen schon drei Wochen vorher dem Polizei-Präsidium übergeben waren, so daß es vollkommen im Stande war, dieselben zu prüfen und die Abhaltung des Kongresses im Voraus zu verhindern, wenn es sich gesetzlich dazu befugt oder verpflichtet hielt. Wenn die Unterzeichneten hinzufügen, daß das Polizei-Präsidium zuerst den Kongress zu sprengen suchte, indem es den vollständig legitimierten Abgeordneten, Prinzipalen und Gehülfen, aus dem gesamten Deutschland, Ausweisungsbefehle zugehen ließ, statt offen zu sagen, daß der Kongress nicht stattfinden solle, so wird Federmann begreifen, daß dieselben mit Recht von der höchsten Entrüstung über dieses Verfahren durchdrungen sind und den tiefsten Schmerz empfinden, daß in einem konstitutionellen Staate eine solche Handlungsweise möglich war. Berlin, den 3. Oktober 1849.

(Folgen die Unterschriften.)

Berlin, 5. Oktober. Bekanntlich haben 34 der hiesigen Buchdruckereibesitzer dem hier selbst einberufenen Buchdrucker-Kongress ihre Anerkennung versagt und statt dessen zur Sicherung ihrer Gehülfen einen Statut-Entwurf durch einen aus der Mitte der Prinzipale gewählten Ausschuß entwerfen lassen. Dieser Ausschuß besteht aus den Herren A. Decker, G. Reimer, F. W. Gubis, Ed. Krause, W. Möser, Julius Sittenfeld. Der Statut-Entwurf beweist eine vereinigte Kranfen-Altersversorgungs-, Reise- und Sterbekasse der Buchdrucker Berlins, in der Art, daß die Kasse den Mitgliedern in Krankheitsfällen und bei eintretender gänzlicher Arbeitsunfähigkeit eine fräftige Unterstützung, so wie den Erbberechtigten derelben zum Begehrnis ein genügendes Sterbegeld und den hier durchirenden Buchdruckern ein angemessenes Rentegehalt gewährleistet. Die Beiträtslisten zu diesem Verein sind in den Druckereien jener 34 Prinzipale in Umlauf gesetzt und heute Mittag geschlossen worden. Die Beigetretenen werden sich demnächst mit den Prinzipalen in gemeinschaftlicher Beratung über den Statut-Entwurf definitiv verständigen. Von den Letzteren haben sich namentlich diejenigen, welche viele Gehülfen beschäftigen, große Opfer auferlegt.

Aus dem Wuppertale, 1. Oktober. Vor einigen Tagen hat von Neuem ein Wechsel der Garnison in Elberfeld stattgefunden. An die Stelle des 1ten Bataillons vom 16ten Infanterie-Regiment ist das 2te dasselbe, welches im Beginn des Aufstandes am 9. Mai die Stadt besetzt und bei dem kurzen Kampfe den Hauptmann von Uttenhoven verlor wieder eingerückt.

Schon vor einer Reihe von Jahren hat sich in Elberfeld aus der reformirten Kirche heraus eine Separatisten-Gemeinde gebildet, deren Glieder sich zu strenger Grundsätzen befreien und namentlich in der Auffassung der beiden Sakramente von ihren früheren Glaubensgenossen abwenden. Diese Gemeinde hält sich einen besonderen Prediger, Kohlbrügger, nach dessen Namen man sie wohl die der Kohlbrüggianer nennt. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten sie bisher in dem eigens dazu eingerichteten großen Saale des Zweibrücker Hofs ab. Da sie aber zahlreiche reiche Familien zu ihren Mitgliedern zählt, so ist es ihr möglich geworden, aus eigenen Mitteln eine schöne massive Kirche zu erbauen. Dasselbe ist kürzlich vollendet und gestern zum ersten Mal für den Gottesdienst benutzt worden. Die Gemeinde ist bereits so zahlreich, daß sie damit umgeht, noch einen zweiten Prediger anzustellen.

Außer der sogenannten Kirche ist eine zweite neue, von der lutherischen Gemeinde erbaute, ihrer Vollendung nahe. Diese war ein dringendes Bedürfniß. Hatte doch Elberfeld für seine 40,000 Seelen bisher nur 3 Kirchen, eine reformierte, eine lutherische und eine katholische!

Einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des Elberfelder Aufstandes liefert ein Schriftchen, tituliert „Die große Schlacht bei Remlingrade oder wahrhaftige Beschreibung des glorreichen Sieges der bergischen Bauern über die Allerwelts-Barrisadenhelden von Elberfeld am 17. Mai 1849, von einem Bergischen (NB angeblich dem Notar von Zuccalmaglio in Hütteswagen).“ Dasselbe ist bereits in neunter Auflage erschienen und schildert in achtten, an Hebel erinnernden, Voltstone die schwatze Niederlage, welche die bis an die Zähne bewaffneten Barrisadenmänner von einer geringen Zahl fast waffenloser Bauern erlitten. Die Zeuge von Patriotismus und Heldenmut, wie sie uns hier seitens unverdorbener, wackerer Landlute gegenüber der Feigheit, Verrätherei und Spitzbüberei sogenannter Freiheitsmänner und Volksbegläcker mitgetheilt werden, sind ebenso belehrend als ergriffend. Wir können uns deshalb der großen Verbreitung, welche das Schriftchen bereits gefunden hat, nur freuen und müssen ihm im Interesse unseres Volkes eine noch allgemeinere wünschen. (D.R.)

Trier, 30. September. Wie wir aus guter Quelle erfahren, scheinen sich für die Ausführung einer Eisenbahnverbindung von Brüssel über Nassau, Arlon, Luxemburg, Trier — zum Anschluß an die Saarbrück-Berliner Bahn günstige Ausichten vorzubereiten. (D. Ref.)

Jauer, 1. Oktober. Den 19. August brannten zu Semmelwitz zwei Güter nieder. Vor einem derselben standen zwei Kastanienbäume, welche natürlich durch Gewalt der durchströmenden Flammen fast verkohlt. Heut tragen einige der Straße zugekehrte Zweige junge, frische Blätter und vollständig ausgebildete Blüthensträuse.

Detmold, 1. Oktober. Aus dem Amts Schötmar war eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an den Fürsten eingegangen, mit der Bitte, den Landtag, weil er doch nichts schaffe und täglich dem Lande so viel unnützes Geld koste, ganz aufzulösen.

Schweiz.

Bern, 30. September. Ich glaube, es war die Berner Zeitung, welche nach Beendigung der badischen Revolution zuerst die Notiz mittheilte, Mieroslawski habe sich die Uebernahme des Kommandos der Armee zum Vorau, und zwar sehr theuer, mit mehr als 100,000 Fl. bezahlen lassen. Heute bringt nun dasselbe Blatt eine Erklärung Mieroslawskis, worin er diese Behauptung gewisser „reactionairer Blätter Deutschlands“ beantwortet. Da diese Erklärung zugleich einen Blick in diese unglückselige Revolution thun lässt, so theile ich Ihnen die zweite Hälfte derselben mit. Sie heißt:

„Ich könnte mit Fug und Recht behaupten, daß ich mich in Baden unentgeltlich geschlagen habe; denn ich habe den mir zugesuchten Gehalt niemals weder gefordert, noch erhalten; ja ich habe ihn nicht einmal gewußt. Da ich indes auf Kosten der Revolution gereist und gespeist habe, so ist es dem Publicum vielleicht nicht unlieb, den Durchschnittsbetrag dieser Art von Auslagen zu erfahren. Aus Sizilien war ich mit dem Rest der Hälfte der 50 Unzen (600 franz. Fr.), die man mir auf dem Dampfschiff „l'Indépendance“ für meine eigenen und meines Bruders Dienste in diesem Lande ansbezahlt hatte, zurückgekommen und befand mich ohne Mittel, meine Reise nach Deutschland anzutreten. Um nun mit 6 anderen Offizieren dahin abgehen und uns alle auszurüsten zu können, verlangte ich 6000 französische Franken. Durch Wechsel-, Verschickungs- und

andere Kosten schmolz diese Summe auf 5000 Fr. zusammen, welche uns in den ersten Juni-Tagen, durch die Herren Schütz und Blind, Abgesandte der badischen Regierung in Paris, zugestellt worden sind. Ich gestehe, daß ich mir, da ich in meiner Eigenschaft als Ober-General etwas mehr Kosten hatte, als meine 6 Gefährten, den Löwenanteil zugeeignet, d. h., sie erhalten, kam dabei nicht zu kurz. Denn ich habe die ganze Summe gewissenhaft bis auf den letzten Kreuzer verbraucht, und als ich aus Man gel an einer Armee am 1. Juli in Offenburg meine Entlassung einreichte, hätte ich wirklich nicht gewußt, wie ich weiter kommen sollte, wenn nicht der Kriegsminister die Delikatesse gehabt hätte, aus eigener Machtvollkommenheit für sämtliche Offiziere, die ihre Entlassung genommen, eine Summe auszuzahlen, von welcher 600 Fl. auf mich kamen. Also 1100 fr. Fr. am Anfang, 600 fr. am Ende macht 1700 fr. Fr. Endlich kann man, damit nichts vergessen bleibe, ein Dutzend Mahlzeiten, welche in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Rastatt aus der Kasse des Generalstabs für mich bezahlt wurden, ferner ein altes Pferd und eine alte Kariole, die mir der Kriegsminister bei meiner Abreise zur Verfügung stellte, in Airechnung bringen.“

Bern, 30. September. Mieroslawski ist gezwungen worden, noch gestern die Schweiz zu verlassen. Er hat von seinen Landsleuten, die hier einströmten, einen feierlichen Abschied genommen und ihnen angerathen, sich in der Schweiz so lange wie möglich zu halten. (D. Ref.)

Luzern. Am 26., 27. und 28. Septbr. fand die Versteigerung der, der sogenannten Konkursmasse verfallenen hausräthlichen Effekten ic. des Herrn Alt-Schultheiss Siegwart Müller statt. Darunter befanden sich auch die Studir- und Universitäts-Arbeiten desselben. Viele Gegenstände wurden um hohen, oft sehr hohen Preis selbst von Radikalen ersteigert.

Den geehrten Bewohnern hier und auswärts, so wie unsern verehrten Gönnern zur Nachricht, daß wir unsere CONDITOREI, früher unter der Firma: **A. Methier & Co.**, seit zwei Jahren bereits unter der Firma:

GEBRÜDER JENNY,

von der Louisestraße No. 740 nach der Kleinen Domstrasse No. 685 verlegt haben, und ersuchen, das uns bisher geschenkte Zutranen auch ferner zu bewahren.

Bestellungen auf Torten, Gefrörne, Kuchen jeder Art und alle im unser Fach einschlagende Artikel werden jederzeit angenommen und auf das Sorgfältigste ausgeführt.

Vom 15ten October ab werden auch in der Conditorei des neuen Schauspielhauses Bestellungen entgegengenommen.
Gebr. Jenny, Conditoren.

Offizielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Um den Lösch- und Ladeverkehr der Seeschiffe am Bollwerke von der langen Brücke bis zum sog. Schmidt'schen Ausfalle von den Beschränkungen zu befreien, denen derselbe bisher durch den Wochenmarkts-Verkehr und durch den Ausstand der Zempler unterworfen ist, soll dieser Theil des Bollwerks

von Montag den 8ten d. M. ab nicht weiter zum Wochenmarkt-Verkehr benutzt, auch außerhalb der Wochenmarkttage dort nichts mehr zum Verkaufe aufgestellt werden.

In Ausführung dieser Maßregel haben mit diesem Tage:

1) die täglich am Bollwerk austehenden hiesigen Zempler die ihnen überwiesen Standplätze vom Schmidt'schen Ausfalle ab bis incl. des Fischmarkts einzunehmen;

2) die auswärtigen Verkäufer, welche zu Wasser von oben herunter ländliche Produkte, namentlich Kartoffeln zum Wochenmarktsverkehr, oder als Haushändler auch an sonstigen Tagen zur Stadt bringen und bisher am sogenannten Kartoffelbollwerk ihren Liegeplatz hatten, am neuen Bollwerk vor dem Johanniskloster anzulegen, zum neuen Bollwerk aber die unmittelbar vor den Klostergebäuden zwischen diesen und dem Trottoir belegene Stelle zu bemühen; das Trottoir selbst muß stets frei und unbefestigt bleiben.

Kontraventionen gegen diese Anordnungen unterliegen nach §. 186 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 einer Geldbuße bis zu 20 Thlr., oder im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnisstrafe.

Stettin, den 2ten Oktober 1849.

Königliche Polizei-Direktion.

Hessenland.

Bekanntmachung.

Es ist bei dem unterzeichneten Gerichte auf Amortisation folgender, angeblich verloren gegangener Wechsel angetragen worden:

1) Des von S. J. Landsberger hier am 18. April 1849 ausgestellten, drei Monate dato an die Ordre H. Moses in Stettin zahlbaren, auf H. Geber hier selbst gezogenen, von diesem acceptirten, unter 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Née zu Altona girirten Wechsels über 400 Thlr. Pr. Ert.;

2) des von M. J. Daus hier selbst am 8. Mai 1849 ausgestellten, drei Monate dato an die Ordre von H. Moses in Stettin zahlbaren, auf Daus & Schlesinger gezogenen, und von diesem angenom-

menen, am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Née zu Altona girirten Wechsels über 200 Thlr. Pr. Courant;

3) des von H. Moses in Stettin am 14. Mai 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf Moritz Bock hier selbst gezogenen und angenommenen, und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Née in Altona girirten Wechsels über 490 Thlr. 17 sgr. 6 pf. Pr. Cour.;

4) des von H. Moses in Stettin am 2. Juni 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf S. J. Landsberger hier selbst gezogenen und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Née in Altona girirten Wechsels über 490 Thlr. 17 sgr. 6 pf. Pr. Cour.;

5) des von H. Moses in Stettin am 7. Juni 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf S. J. Landsberger hier selbst gezogenen und angenommenen, und am 7. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Née in Altona girirten Wechsels über 1500 Thlr. Pr. Courant;

6) des von H. Moses in Stettin am 4. Juni 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf S. J. Landsberger hier selbst gezogenen und angenommenen, und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Née in Altona girirten Wechsels über 1500 Thlr. Pr. Cour.;

Der unbekannte Inhaber dieser Wechsel wird hier durch öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem auf

den 5ten März 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermann im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße No. 59, Verhörszimmer No. 21, anberaumten Termine die Wechsel dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Berlin, den 23ten Juli 1849.

Königl. Stadtgericht; Abtheilung für Civil-Sachen.
Deputation für Credit-ic. und Nachlaß-Sachen.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Tochter Pauline mit dem praktischen Arzt Dr. Bahr zeige ich hierdurch allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung an.

Helgoland, den 26ten September 1849.

J. Busé.

Franz Bahr,

Berlobte.

Helgoland und Stettin, den 26ten September 1849.

Die Verlobung unserer Tochter Elise mit dem Preziger Herrn Friedrichs zu Treptow a. d. R. beeindruckt sich allen ihren Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung anzugeben.

der Gutsbesitzer Schleich nebst Frau auf Zabelsdorf.

Elise Schleich,
Hermann Friedrichs,
Berlobte.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 17ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr, sollen in Woldenberg 20 Stück nicht mehr selbdienstfähige Königliche Dienstyserde des unterzeichneten Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufst werden.

Landsberg, den 2ten Oktober 1849.
Königl. 2tes Dragoner-Regiment.

Bermietungen.

Wegen Versehung Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Stülynagel wird die bei Etage des Hauses Magazinstraße No. 257 zu Neujahr 1850 mietsfrei. Dieselbe besteht aus 9 heizbaren Zimmern nebst Pferdestall zu 5 Pferden und allem Zubehör. Meldungen werden darüber entgegengenommen kleinen Paraderplatz No. 489.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Auf die Anzeige von C. J. Schulz & Co. Bezug nehmend, erlaube ich mir ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich für meine alleinige Rechnung ein gleiches Geschäft in meinem Hause, Breite Straße und fl. Paradeplatz-Ecke No. 377, eröffnet habe, und empfehle demnach mein sorgfältig angefertigtes Lager physikalischer, meteorologischer, mechanischer und mathematischer Instrumente, so wie verschiedene chemische Glasgeräte.

Indem ich noch einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum für das Vertrauen, welches ich seit vielen Jahren in Verbindung mit der Firma C. J. Schulz & Co. genossen, danke, bitte ich, solches auch auf meine alleinige Firma zu übertragen, und hoffe, jede mir gütig zu Theil werdenden Aufträge und Reparaturen der in mein Fach schlagenden Instrumente und Maschinen zur Zufriedenheit auszuführen.

Stettin, den 4ten Oktober 1849.

C. W. Wellnitz,

fl. Paradeplatz u. Breitestr. Ecke No. 377.



Das Dampfschiff Königsberg

wird am 10. d. Mis., früh 6 Uhr, mit Passagieren und Gütern von hier nach Königsberg expertirt. Anmeldungen bei

Hermann Schulze
am Dampfschiffs-Bollwerk.

Sämtlichen Herren, die sich auf so liebevolle Art bei dem Begräbniß meines Vaters beteiligten, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Stettin, den 3ten Oktober 1849.

H. Schulz.